

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2018****hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

09.08.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

23.08.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

28.08.2018

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

04.09.2018

Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Ergebnishaushalt1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	3E.21 Neu Altentagesstätte Gliesmarode, Vorplanung Sanierung
Sachkonto	427114 IM Planungskosten

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **150.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	150.000,00 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	150.000,00 €

An einer der Außenwände am „BegegnungsZentrum“ Gliesmarode, Am Sollanger 1a, 38104 Braunschweig wurden erhebliche Feuchtigkeitsschäden festgestellt. Die Konstruktion und die Dämmung waren nass und angeschimmelt. Die fünfjährige Gewährleistungsfrist für das in 2010 errichtete Gebäude ist 2015 abgelaufen, sodass keine Gewährleistungsansprüche mehr durchsetzbar sind.

Trotz sofortiger Maßnahmen (Bautrocknung der betroffenen Räume, Entfernung des feuchten Materials) dringt weiterhin Feuchtigkeit in das Gebäude ein, wodurch ein sofortiger Sanierungsbedarf besteht.

Zunächst ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich, um die Kosten einer Sanierung durch Bauteilöffnungen, Probeentnahmen, Begutachtung der Schäden und Erstellung eines Sanierungskonzeptes ermitteln zu können.

Die Haushaltsmittel sind erforderlich, da im schlimmsten Fall zum einen gesundheitliche Schäden für die Besucher drohen und zum anderen eine Schließung der gut besuchten Einrichtung.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „Sporth. Naumburgstr./ San. Unterdecke“ (4E.210211) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	4E.210211.00.505 421110	Sporth. Naumburgstr./ San. Unterdecke Sporth. Naumburgstr. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	150.000,00 €

Finanzhaushalt

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.21 Interimsmaßnahmen Schulen / bauliche Lösung
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **420.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	<u>420.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	420.000,00 €

Im Rahmen der umfänglichen Sanierungen von Schulanlagen werden regelmäßig Interimslösungen für Auslagerungen benötigt, um die Sanierungen wirtschaftlich durchführen zu können. Außerdem werden im Bereich der weiterführenden Schulen insbesondere die Kapazitäten in den Gymnasien künftig nicht mehr ausreichen, da zum einen steigende Schülerzahlen für diese Schulform erwartet werden und zum anderen die Wiedereinführung des Abiturs nach Jahrgang 13 einen zusätzlichen Schuljahrgang entstehen lassen, der räumlich versorgt werden muss. Die Auswirkungen des Abiturs nach Jahrgang 13 auf den Raumbedarf der Gymnasien werden derzeit in einer Projektgruppe untersucht.

Dies vorangestellt werden daher geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Schulanlagen an einzelnen Standorten größere Interimslösungen in Form von dezentralen Containerbauten erfordern. Diese Einmalbedarfe sind in der Regel sehr unwirtschaftlich. Daher wird empfohlen, eine zentrale Anlage mit mobilen Raumeinheiten für die Auslagerung von Klassen zu nutzen.

Die zu beschaffende Anlage mit mobilen Raumeinheiten soll zunächst von der Neuen Oberschule (NO) genutzt werden.

Der Schulausschuss und der Verwaltungsausschuss haben der entsprechenden Vorlage 18-08445 zum Raumprogramm einer baulichen Interimsmaßnahme für die NO zugestimmt.

In der Außenstelle Bültenweg sind die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums untergebracht. Die Aufgabe der Außenstelle Bültenweg ist notwendig, da wegen der Neubaugebiete im nördlichen Stadtgebiet die Schüler- und Klassenzahlen der Grundschule Bültenweg künftig steigen. So erreicht die Grundschule voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/2020 erstmalig eine Dreizügigkeit (bisher: zweizügig). Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird an der Grundschule in den ersten Jahrgängen eine Vierzügigkeit erreicht, die in den Folgejahren schrittweise „durchwächst“. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist für ein Nebeneinander von Grundschule und Gymnasium am Standort Bültenweg daher kein Platz mehr.

Die Interimslösung muss daher bereits zum Schuljahresbeginn 2019/2020 verwirklicht sein, um den anstehenden Raumbedarf decken zu können. Andernfalls können die Schülerinnen und Schüler nicht ordnungsgemäß untergebracht werden. Daher muss mit der Umsetzung der Interimsmaßnahme bereits in 2018 begonnen werden. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist die Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel erforderlich.

Deckungsmittel stehen bei den nachfolgend aufgeführten Projekten zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder- aufwendungen	3E.210011.00.595 / 427114	BBS I Johannes Selenka/Planung San./ IM Planungskosten	150.000.00 €
Minder- aufwendungen	4E.210212.00.505 / 421110	Sporth. GS Lehndorf/Sanierung Unterd./ Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	90.000.00 €
Minder- aufwendungen	4S.210037.00.505 / 421110	FB 20:Global Instand. Untersuch./Nachko. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	30.000.00 €
Minder- auszahlungen	5E.210141.00.500.213 / 787110	Kita Lamme-Ost II / Neubau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	150.000.00 €

Geiger

Anlage/n: keine